

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG **der Gemeinde Löhnberg**



Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Löhnberg vom 20.06.2012;
hier: 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Löhnberg

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) vom 14.01.2014 (GVBl. S. 26) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg in Ihrer Sitzung am 27.03.2021 folgende

1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Löhnberg beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Löhnberg vom 20.06.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 12 (4) erhält folgende Fassung:

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Löhnberg angehört, persönlich geeignet ist, die erforderliche Fachkenntnis mittels der geforderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 FwOVO) nachweisen kann und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Zudem sollen Sie ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Löhnberg haben. Liegen die geforderten Lehrgänge gem. § 7 Abs. 1 FwOVO nicht gänzlich vor, können nur Personen gewählt werden, die mindestens die Hälfte der geforderten Lehrgänge nachweisen können. Die Bestellung erfolgt gem. § 7 Abs. 7, wenn sichergestellt ist, dass die fehlenden Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden. Zudem kann nur gewählt werden, wer aktives Mitglied der Einsatzabteilung ist. Hierzu ist die Teilnahme an der Hälfte der Übungen der jeweiligen Ortsteilwehr bzw. der Feuerwehr der Gemeinde verpflichtend. Abweichend hiervon kann die aktive Teilnahme auch vom jeweiligen Wehrführer bescheinigt werden.

2. § 12 (8) erhält folgende Fassung:

Mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter durch den Gemeindevorstand zu verabschieden.

Artikel II

Inkrafttreten

1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Löhnberg vom 27.03.2021 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löhnberg, den 27.03.2021

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 03.05.2021

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister